

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 41

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verwenden, dürfte sein, sie außerhalb der Batterien aufzustellen, hinter Sandhaufen oder Büschen, wo sie vom Feinde erst nach längerem Einschießen getroffen werden können, während diese Geschütze nach circa 30 abgegebenen Schüssen ihre Stellung wechseln; sie würden sich gut auf Plattformwagen anbringen lassen, die auf leichten Schienen laufen.

Es bleibt noch das kurze, leichte 57-Millimeter-Raponieren-Geschütz zu besprechen, welches von einem festen Gestelle aus abgefeuert wird. Da dieses Geschütz nur für die Grabenverteidigung konstruirt ist, wird es dem Belagerer schwerlich einfallen, dasselbe anderswo zu verwenden. Sollten solche Geschütze dem Belagerer in die Hände fallen, so könnte er weiter keinen Gebrauch von ihnen machen.

Da der Graben vor Befestigungen selten über 200 Meter Länge hat und nicht breiter als 20 Meter ist, bedarf das Raponierengeschütz keiner großen Geschossgeschwindigkeit, es genügt, wenn jeder Theil des Raumes vor dem Geschütz in wenigen Sekunden mit Geschossen übersät werden kann. Das gewöhnliche Geschos zu diesem Zwecke dürfte die oben beschriebene Kartätschbüchse sein, um aber auch Leitern und Brücken zerstören zu können, oder um Deckungen durchzuschlagen, welche die Belagerer im Graben zu errichten versuchen, dürfte zeitweise der Gebrauch von Granaten nothwendig werden. Nordenfellt bezeichnet die Vortheile dieses Geschützes wie folgt:

- 1) „Sie ergeben eine große Zahl von Kugeln — 4320 in der Minute — mit genügender Wirkung, um einen Mann außer Gefecht zu setzen.“
- 2) „Die verfeuerten Kugeln haben ihrer verschiedenen Größe wegen verschiedene Tragweiten und Flugbahnen, so daß gleichzeitig der ganze Graben unter Feuer genommen wird.“
- 3) „Das Abfeuern geschieht bloß durch Bewegung einer Handhabe, welche bei Nacht gerade so gut als bei Tag sich bewegen läßt.“
- 4) „Die Einrichtung ist die einfachste von irgend einem Geschütz dieser Art, hat weniger Theile und verträgt jede Witterung. Der Mechanismus ist derart, daß eine nicht vollständig eingesezte Patrone im Abfeuern von selbst in das Patronenlager vorgeschoben wird, ehe sie sich entzündet. Folglich kann bei dem Gebrauche selbst im Dunkel keine Störung vorkommen.“
- 5) „Das Geschütz kommt billiger als irgend ein mehrläufiges Maschinengeschütz von irgend welcher Form.“

Es gibt ein 5-läufiges Revolvergeschütz von Hotchkiss, Kaliber 44 Millimeter, welches zu dem gleichen Zwecke für Raponieren konstruirt ist wie das 1-läufige 57-Millimeter-Nordenfellt-Geschütz, daher ist ein Vergleich am Platze. Das Hotchkissgeschütz hat in jedem Laufe einen andern Drall — um eine Streuung der Geschosse hervorzubringen — wäre also an jeder Stelle außerhalb des Grabens unbrauchbar; beide Geschütze übersäten den ganzen

Graben gleichzeitig mit Kugeln. Das Hotchkiss-Geschütz feuert in der Minute 65 Schüsse, wovon jeder 24 Kugeln enthält, oder im Total 1560 Kugeln, wogegen das Nordenfellt-Geschütz 4320 Kugeln in der Minute abgibt. Die gewöhnliche Granate von Hotchkiss wiegt nur 676 Gramm, während die gewöhnliche Granate von Nordenfellt 2722 Gramm mit einer Sprengladung von 78 Gramm inbegriffen wiegt. Es ist daher die zerstörende Wirkung dieser Granate von Nordenfellt weit höher anzuschlagen als die des Hotchkiss-Revolvergeschützes.

(Fortsetzung folgt.)

Komprimirte Schießwolle für militärischen Gebrauch unter besonderer Berücksichtigung der Schießwollgranaten. Von Max von Förster. Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin. Preis 2 Fr.

Unter diesem Titel ist von Herrn Max v. Förster, Premierlieutenant a. D., technischer Leiter der Schießwollfabrik Wolff & Comp. in Walsrode, in diesem Jahre eine neue Broschüre veröffentlicht worden, in welcher eine größere Reihe von Versuchen, die unter der Leitung des genannten Verfassers ausgeführt wurden, beschrieben sind.

Schon in einer frühern Broschüre vom Jahre 1883 hat der Genannte sehr werthvolle Mittheilungen über die Wirkung der Schießbaumwolle in komprimirter Form ertheilt, welche hier nun wesentlich ergänzt werden.

Von ganz besonderem Werthe für Sprengtechniker sind die Angaben über das Verhalten der komprimirten Schießwolle in trockenem, in feuchtem und in paraffinirtem Zustande, sowie bei Behandlung mit Essigäther; desgleichen die Behandlung des Schießwollkornpulvers als Sprengladung für die Granaten. Es wird daher Allen, welche im Falle sind in dieser oder jener Weise sich der Schießwolle zu bedienen, vorgenannte Broschüre angelegentlich empfohlen, indem nur bei genauer Kenntniß des Sprengmittels, mit welchem man umzugehen gendthigt ist, man sich vor Schäden bewahren und Unglücksfällen vorbeugen kann. Bl.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath hat gewählt als Instruktoren I. Klasse: Herrn Hauptmann Theodor Deaz von Thur, in Diegten (Baselland), unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie; Herrn Hauptmann Arnold Nicolet von Montreux, in Genf.

Zum Instruktor II. Klasse der Infanterie (V. Division) wird gewählt: Herr Hauptmann Gerzsch, Frtz, in Bern. Zu Instruktoren II. Klasse der Kavallerie: die Herren Oberleutenant Högler, Eugen, von Bieslal, und Lieutenant de Goulon, Charles, von Neuenburg. Zu Instruktoren II. Klasse der Artillerie: die Herren Hauptmann Chauvet, A., in Genf, und Hauptmann v. Erlach, E., in Thun. Als Hilfsinstruktoren der Artillerie: die Herren Adjutants-Unteroffizier Büchler, A., von Lurgit, und Adjutants-Unteroffizier Kaiser, E., von Herzogenbuchsee.